

Vertragsnummer:

Vertrag für ehrenamtliche Übungsleiter*innen im Hochschulsport

Zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den/die Kanzler*in der Universität Greifswald,
endvertreten durch den/die Leiter*in des Bereichs Hochschulsport,
und

(Name), geb. am

Anschrift

Steuer-Identifikationsnummer

Zuständiges Finanzamt

wird im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports folgender Vertrag geschlossen:

1. (Name).....

wird im Zeitraum vom bis zum

als Übungsleiter*in für folgende Kurse tätig:

Kursname und/oder Kursnummer	Umfang bzw. Dauer	Tag (e)	Zeit

- Der/die Übungsleiter*in erhält eine Aufwandspauschale von€ pro Kurs.
- Eine Überweisung erfolgt nach Prüfung der von dem/r Übungsleiter*in eingereichten Rechnung und Anwesenheitslisten.
- Der/die Übungsleiter*in erhält einen Servicezugang zum Kursbuchungssystem des Hochschulsports.
- Er/sie darf den Servicezugang zur Kommunikation mit den Kursteilnehmenden nutzen.
- Der/die hauptverantwortliche Übungsleiter*in führt Anwesenheitslisten, die er/sie sich selber über das Kursbuchungssystem ausdrucken und die als Nachweis der erbrachten Stunden gelten.
- Der/die hauptverantwortliche Übungsleiter*in trägt zudem die Anzahl der Teilnehmenden in das Kursbuchungssystem zu den jeweiligen Terminen.
- Kursausfälle oder -verschiebungen müssen dem Hochschulsport von dem/der hauptverantwortliche Übungsleiter*in vorab schriftlich, z.B. per E-Mail angezeigt, werden.
- Evtl. anfallende Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht erstattet.
- Die Tätigkeit als Übungsleiter/in, auch über mehrere Jahre, begründet keinen Anspruch auf eine dauerhafte Beschäftigung, bzw. Aufstockung eines bestehenden Vertrages im öffentlichen Dienst.
- Der Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) wird gemäß Vertrag mit der ARAG gewährt.
- Vor Wirksamkeit des Vertrages darf keine Leistung erbracht werden.
- Der/Die hauptverantwortliche Übungsleiter/in führt eigenständig eine nachweispflichtige Belehrung über das Verhalten während der Sportstunde durch.
- Für evtl. Nebentätigkeitsgenehmigungen ist der/die Übungsleiter/in selbst verantwortlich.
- Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

Greifswald,.....

.....
Hochschulsport

.....
Übungsleiter/in